



Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Sitz Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im/am Gebäude. Das Endleitungsnetz beginnt am Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück.

Auftragsnummer (wird von der Telekom eingetragen)

1. AUFTRAGGEBER/IN

Frau Herr Firma

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/Hausnr./Postfach

PLZ Ort

Telefonnr. für Rückfragen

E-Mail-Adresse

ANSPRECHPARTNER (FALLS ABWEICHEND)

Frau Herr Firma

Vorname/Name

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

2. ADRESSANGABEN

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts.

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Gebäudebeschreibung:

Anzahl der Wohneinheiten	<input type="text"/>
Anzahl der Gewerbeeinheiten	<input type="text"/>
Anzahl der Etagen	<input type="text"/>

Ggf. zu versorgende weitere Grundstücke sind als **Anlage** dieser Vereinbarung beigefügt.

3. AUFTRAGS- KLÄRUNG

Erläuterungen siehe Abschnitt 4 „Installationsregeln“:

a. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber führt nachfolgende Arbeiten auf dem Grundstück selbst oder durch von ihr/ihm beauftragte Dritte eigenverantwortlich aus:

- Verlegung eines Kabelrohres (Leerrohr) auf dem Grundstück
- Herstellung des Kabelgrabens auf dem Grundstück
- Herstellung einer gas- und wasserdichten Hauseinführung
- Herstellung eines Kupfer-Endleitungsnetzes (Notwendig, wenn der Hausanschluss in Kupfertechnik hergestellt wird.)
- Herstellung eines Leerrohrsystems zum Einziehen des Lichtwellenleiter-Endleitungsnetzes der Telekom (Notwendig, wenn der Hausanschluss in Lichtwellenleitertechnik hergestellt wird. Das Lichtwellenleiter-Endleitungsnetz wird von der Telekom errichtet und in das Leerrohrsystem eingezogen.)

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, Thomas Freude, Walter Goldenits, Michael Hagspohl, Gero Niemeyer, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328
Stand 01/17 V2 | FN-Q-032

Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH

b. Arbeiten, die von der Telekom durchgeführt werden sollen:

- Der Abschlusspunkt des Liniennetzes soll sicher und unauffällig innerhalb des Gebäudes installiert werden. Die Installationskosten betragen 799,95 Euro. Die Berechnung erfolgt unabhängig von der Beauftragung eines Telekommunikationsprodukts.
- Der Abschlusspunkt des Liniennetzes soll sichtbar an der Außenwand des Gebäudes (ca. 1,5 Meter über dem Erdboden) montiert werden. Das Hauszuführungskabel wird an der Außenwand des Gebäudes bis zum Abschlusspunkt des Liniennetzes verlegt und mit Kabelschutzeisen abgedeckt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht.
- Die Hauszuführung soll auch bei oberirdischer Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg unterirdisch (Erdverlegung) hergestellt werden. Die Sonderbauweise ist grundsätzlich nur möglich, wenn gemäß Punkt a ein Kabelrohr oder ein Kabelgraben auf voller Länge zur Verfügung gestellt wird.

Bereitstellungsentgelte für beauftragte Telekommunikationsprodukte werden separat in Rechnung gestellt.

4. INSTALLATIONS-REGELN

Standardinstallationsregeln für den Hausanschluss

- a. Die Montage des Abschlusspunkts des Liniennetzes erfolgt an der Außenwand des zu versorgenden Gebäudes.
- b. Die Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt erfolgt in oberirdischer Bauweise (Telefonmasten, siehe Abbildung 1), wenn die Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg oberirdisch ist.
- c. Die Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt erfolgt in unterirdischer Bauweise (Erdverlegung, siehe Abbildung 2), wenn die Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg unterirdisch ist.
- d. Druckwasserdichte Wände (Weiße Wanne) und Bodenplatten werden von der Telekom nicht durchbohrt.

Abbildung 1

Standardbauweise bei oberirdischer Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg

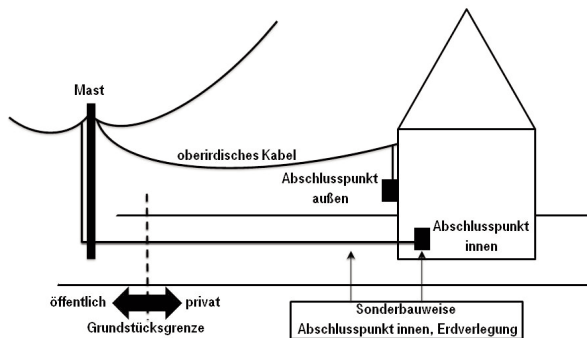
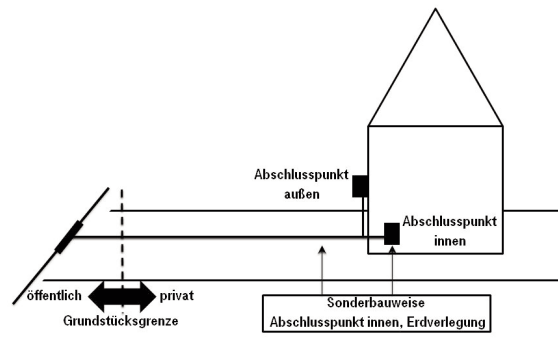


Abbildung 2

Standardbauweise bei unterirdischer Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg



Standardinstallationsregeln für das Endleitungsnetz

Das Endleitungsnetz beginnt hinter dem Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Endleitungsnetz kann als Kupfer- oder Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt sein. Telekom wird das Endleitungsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht von Telekom geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht von Telekom geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von Telekom installierten Komponenten des Endleitungsnetzes wird von Telekom festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht von Telekom ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) wird Telekom keine Installationen vornehmen.

Sonderbauweise

Von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber gewünschte Abweichungen von der Standardinstallation (Sonderbauweise) werden von Telekom gesondert in Rechnung gestellt. Eine Sonderbauweise kann nur nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Beauftragung durchgeführt werden. Ein Anspruch der Auftraggeberin/des Auftraggebers auf Sonderbauweise besteht nicht. Die von Telekom bereitgestellten Komponenten (verlegte Kabel, Kabelrohre, Masten, Abschlusspunkte, Netzabschlüsse usw.) bleiben im Eigentum der Telekom.

